

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2010 (Investitionen)

Produkt	CDU		SPD		dUH		FDP		BA		Bündnis 90/ Die Grünen		Bürgeranreg.		Verwaltung	
	Differenz neuer Ansatz		Differenz neuer Ansatz		Differenz neuer Ansatz		Differenz neuer Ansatz		Differenz neuer Ansatz		Differenz neuer Ansatz		Differenz neuer Ansatz		Differenz neuer Ansatz	
120101 Verkehrsflächen und Brücken							-400.000		-450.000							
1086600128 Umbau - Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz							500.000		450.000							
1201010010 Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen																
Ansatz 2010	900.000,00	Amt: 66						4		4						
Ansatz 2011	1.031.000,00		Dafür:	Dafür:	Dafür:		Dafür:	4	Dafür:	4	Dafür:	Dafür:	Dafür:	Dafür:	Dafür:	Dafür:
Ansatz 2012	0,00		Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:		Dagegen:	13	Dagegen:	13	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:
Ansatz 2013	0,00		Enth.:	Enth.:	Enth.:		Enth.:	2	Enth.:	2	Enth.:	Enth.:	Enth.:	Enth.:	Enth.:	Enth.:
Antrag Nr. 11, 45																

Änderung Folgejahre 2011: -500.000,00 € (BA); 2011: -1.031.000,00 € (FDP)

Erläuterung

Antrag der BA-Fraktion:

Beim Umbau Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz sollte nach Vorab-Recherche eine preiswertere Variante untersucht und auf politische Realisierung geprüft werden. Weitergehende Ausstattungswünsche der Anrainer könnten und sollten anliegerseits finanziert werden. (Auch Streichung der VE 1,031 Mio. €).

Antrag der FDP-Fraktion:

Der Umbau des Platzes wird mit 500.000,00 € in Ansatz gebracht, da nur die Zusatzkosten durch die Vergrößerung des Platzes von der Stadt getragen werden.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der BA-Fraktion:

Mit der SV 66/166 wurden im Rat am 16.12.2009 die § 14 GemHVO-Unterlagen beschlossen und Baukosten von 1,931 Mio € genehmigt. In dieser SV wurden auch alle denkbaren Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt. Insofern braucht es keiner weiteren Recherche wie im Änderungsantrag gefordert. Der Änderungsvorschlag zu den Investitionsansätzen in 2010/2011 von insgesamt 950.000 € ist diesseits nicht nachvollziehbar. Für den dann noch bestehen bleibenden Investitionsbetrag von 981.000 € läßt sich der Platz nicht umgestalten. Die VE von 1,031 Mio € könnte in dieser Höhe auch nicht gestrichen werden, da dann das Projekt im Haushalt nicht korrekt finanziert wäre. In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal darauf hingewiesen, dass es einen rechtsverbindlichen Durchführungsvertrag mit der Sparkasse HRV gibt, in dem die o.a. Planung mit enthalten ist.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der FDP-Fraktion:

Mit der SV 66/166 wurden im Rat am 16.12.2009 die § 14 GemHVO-Unterlagen beschlossen und Baukosten von 1,931 Mio. € genehmigt. In dieser SV wurden auch alle denkbaren Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt. Der Änderungsvorschlag zu den Investitionsansätzen in 2010/2011 von insgesamt 1.431.000,- € ist nicht nachvollziehbar. Für den dann noch bestehen bleibenden Investitionsbetrag von 500.000,- € läßt sich der Platz nicht umgestalten. In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal darauf hingewiesen, dass es einen rechtsverbindlichen Durchführungsvertrag mit der Sparkasse HRV gibt, in dem die o.a. Planung mit enthalten ist.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2010 (Investitionen)

Produkt	C D U Differenz neuer Ansatz	S P D Differenz neuer Ansatz	d U H Differenz neuer Ansatz	F D P Differenz neuer Ansatz	B A Differenz neuer Ansatz	Bündnis 90/ Die Grünen Differenz neuer Ansatz	Bürger- anreg. Differenz neuer Ansatz	Ver- waltung Differenz neuer Ansatz
120101 Verkehrsflächen und Brücken 1076600025 Am Kronengarten - Straßenausbau 1201010010 Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen Ansatz 2010 0,00 Amt: 66 Ansatz 2011 125.000,00 Ansatz 2012 200.000,00 Ansatz 2013 0,00 Antrag Nr. 10					0 0			
	Dafür:	Dafür:	Dafür:	Dafür:	Dafür:	Dafür:	Dafür:	Dafür:
	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:
	Enth.:	Enth.:	Enth.:	Enth.:	Enth.:	Enth.:	Enth.:	Enth.:
					6 13 -			

Änderung Folgejahre 2011: -125.000,00 €; 2012: -200.000,00 €

Erläuterung

Antrag der BA-Fraktion:

Der Straßenausbau zur Umsetzung der von zahlreichen Anwohner/innen abgelehnten Gesamtplanung sollte vorerst unterbleiben. Neue Planungen müssen erstellt werden. Dazu gehört auch die Streichung der VE über 0,2 Mio. € für 2012.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der BA-Fraktion:

Die Verwaltung muss derzeit davon ausgehen, dass der Parkhausumbau auf der Basis der erteilten Baugenehmigung in absehbarer Zeit beginnt. Da es bisherige Mehrheitsmeinung im STEA war, in diesem Zusammenhang auch den Verkehrsraum insgesamt attraktiver zu gestalten und die schon aus Verkehrssicherheitsüberlegungen (fehlende Bürgersteige) notwendigen Sanierungen durchzuführen, sind die diesbezüglich notwendigen Mittel eingeplant worden. Nur über diese Vorgehensweise ist der voraussichtlich mittelfristig notwendige Finanzbedarf im Haushalt richtig dargestellt. Eine Unterlassung dieser Einplanung wäre aus hiesiger Sicht fehlerhaft. Die Verwaltung wird natürlich erst dann mit Planungen beginnen, wenn erkennbar ist, dass der Hochbau stattfindet. Auch dann liegt es noch in der Entscheidung der Politik, ob der Straßenbau auch tatsächlich realisiert wird.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2010 (Investitionen)

Produkt	C D U Differenz neuer Ansatz	S P D Differenz neuer Ansatz	d U H Differenz neuer Ansatz	F D P Differenz neuer Ansatz	B A Differenz neuer Ansatz	Bündnis 90/ Die Grünen Differenz neuer Ansatz	Bürger- anreg. Differenz neuer Ansatz	Ver- waltung Differenz neuer Ansatz
120101 Verkehrsflächen und Brücken 1076600042 Hoffeldstraße -nachmalige Herstellung 1201010010 Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen Ansatz 2010 400.000,00 Amt: 66 Ansatz 2011 203.000,00 Ansatz 2012 Ansatz 2013 Antrag Nr. 14, 43				-400.000 0	-400.000 0			
	Dafür: Dagegen: Enth.:	Dafür: Dagegen: Enth.:	Dafür: Dagegen: Enth.:	Dafür: zurück Dagegen: ge- Enth.: zogen	Dafür: 4 Dagegen: 15 Enth.: -	Dafür: Dagegen: Enth.:	Dafür: Dagegen: Enth.:	Dafür: Dagegen: Enth.:

Änderung Folgejahre 2011: -203.000,00 €

Erläuterung
 Antrag der BA-Fraktion:
 Die nachmalige Herstellung in der von der Stadtverwaltung vorgesehenen und von Anwohnern mit einer Musterklage begleiteten Variante sollte unterbleiben. Neue Planungen müssen mit den Anwohner/innen gemeinsam erstellt werden. Dazu gehört auch die Streichung der VE über 203.000. € für 2011.

Antrag der FDP-Fraktion:
 Die nachmalige Herstellung der Hoffeldstr. wird verschoben bis zur Klärung der Anwohnerklage.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der BA- und FDP-Fraktion.
 Der FDP-Antrag ist nicht umsetzbar. Eine Anwohnerklage wäre nur gegen einen "Zahlungsbescheid" der Stadt Hilden möglich. Diesen würde die Stadt aber erst nach Baubeginn als Vorausleistungsbescheid oder Ablösevereinbarung erlassen, wenn die voraussichtlichen Baukosten feststehen bzw. als endgültigen Bescheid nach Abrechnung der Baumaßnahme.
 In mehreren Sitzungsvorlagen (auch im Zusammenhang mit Anträgen nach § 24 GO durch Anlieger) wurden Planung und Kosten zur nachmaligen Herstellung der Hoffeldstraße erläutert und beraten. Verwaltungsseitig hat es dabei die in der Antragsbegründung der BA-Fraktion geforderten Anwohnerbeteiligungen im größtmöglichen Umfang bereits gegeben. Auch darüber ist in den o. a. Vorlagen bereits umfassend berichtet worden. Im Ergebnis hat die Verwaltung daraus resultierend einen Bauumfang vorgeschlagen, welcher die Vorgaben der einschlägigen Fachregelwerte deutlich unterschreitet. Der in dem Gesamtprozess eingeschaltete externe Gutachter (Rechnungsprüfungsamt Monheim) hat diese Unterschreitung sogar kritisiert, da die Stadt Hilden damit unnötige Risiken eingeht. Es gibt keinerlei Ansatzpunkte für eine neuerliche Planung mit dem Ziel weiterer Kostenreduzierungen. Der von der Stadt vorgeschlagene Bauumfang wurde zum STEA am 12.11.08 bestätigt und der HV6 aufgehoben. Die Finanzmittel zum Bau stehen also zur Verfügung. Derzeit wird die Bauausschreibung vorbereitet. Sollte der Ansatz 2010 gestrichen wird, so würde dieses ebenfalls Auswirkungen auf den Ansatz 2011 (- 203.000,- €), sowie auf die für 2011 und 2012 insgesamt in Höhe von 608.500 € veranschlagten Einnahmen nach KAG haben. Diese würden natürlich bei positiver Beschlussfassung entfallen. Weiterhin wäre die bisherigen Planungsleistungen rückwirkend als Aufwand zu verbuchen.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2010 (Investitionen)

Produkt	CDU		SPD		dUH		FDP		BA		Bündnis 90/ Die Grünen		Bürgeranreg.		Verwaltung	
	Differenz neuer Ansatz		Differenz neuer Ansatz		Differenz neuer Ansatz		Differenz neuer Ansatz		Differenz neuer Ansatz		Differenz neuer Ansatz		Differenz neuer Ansatz		Differenz neuer Ansatz	
120101 Verkehrsflächen und Brücken 1076600047 Schönholz - Straßenausbau (westl. Abschnitt) 1201010010 Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen Ansatz 2010 83.000,00 Amt: 66 Ansatz 2011 Ansatz 2012 Ansatz 2013 Antrag Nr. 36					-83.000	0										
	Dafür:		Dafür:		Dafür:	8	Dafür:									
	Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:	10	Dagegen:									
	Enth.:		Enth.:		Enth.:	-	Enth.:									

Änderung Folgejahre 2011 - 2013: keine Änderungen

Erläuterung

Antrag der dUH-Fraktion:

Die Maßnahme war bereits im Haushalt 2009 veranschlagt und wurde vermutlich wegen des guten Zustandes der Straße Schönholz nicht durchgeführt. Wie schon 2009 werden auch im Haushaltsentwurf 2010 keinerlei Ausführungen über die Notwendigkeit der Maßnahme dargestellt. Die Straße selbst ist eine Seitenstraße der Straße Kalstert und endet als Sackgasse. Sie stellt sich optisch immer noch einwandfrei dar. Die am Schönholz befindlichen Einrichtungen des BRW werden über den vorderen gut erhaltenen Teil der Straße erreicht, im hinteren Teil ist die Straße Schönholz als "Spielstraße" ausgebaut. Die Verkehrsbelastung ist gering und wird überwiegend nur von Anliegern angefahren. Insgesamt gibt es in Hilden mehrere Straßen, die sich in einem wesentlich schlechteren Zustand befinden als die Straße Schönholz. Wegen fehlender Haushaltsmittel ist das von der Verwaltung beabsichtigte Vorhaben um mindestens ein weiteres Jahr zu schieben.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der dUH-Fraktion:

Es handelt sich um eine "erstmalige endgültige Herstellung" der derzeit nur provisorisch ausgebauten Straßen. Er ist in einen westl. und einen östl. Abschnitt unterteilt. Die Unterteilung ist aus technischen Gründen erfolgt. In beiden Abschnitten ist der Straßenzustand wegen seines provisorischen Charakters schlecht, teilweise besteht nur eine Schotterbefestigung. Im westl. Abschnitt kommt erschwerend hinzu, dass das Straßenregenwasser auf Privatgrundstücke hin entwässert wird, mit entsprechenden Haftungsrisiken für die Stadt Hilden. Für den westlichen Teil liegt auch bereits eine fertige Planung vor, welche auch bereits den Anliegern vorgestellt worden ist. Die dort geäußerten Anregungen zu Stellplätzen und Entwässerung wurden in der Planung berücksichtigt. Für den östlichen Teil liegt noch keine Planung vor. Hier sind auch bezüglich der Regenentwässerung noch weitergehende Überlegungen anzustellen.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2010 (Investitionen)

Produkt	C D U Differenz neuer Ansatz	S P D Differenz neuer Ansatz	d U H Differenz neuer Ansatz	F D P Differenz neuer Ansatz	B A Differenz neuer Ansatz	Bündnis 90/ Die Grünen Differenz neuer Ansatz	Bürger- anreg. Differenz neuer Ansatz	Ver- waltung Differenz neuer Ansatz
130101 Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer 1076600001 Ausbau Lagerplatz auf dem Nordfriedhof 1301010050 Außenanlagen an Gebäuden Ansatz 2010 0,00 Amt: 66 Ansatz 2011 198.000,00 Ansatz 2012 0,00 Ansatz 2013 0,00 Antrag Nr. 15					0 0			
	Dafür:	Dafür:	Dafür:	Dafür:	Dafür:	Dafür:	Dafür:	Dafür:
	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:	Dagegen:
	Enth.:	Enth.:	Enth.:	Enth.:	Enth.:	Enth.:	Enth.:	Enth.:
					4 15 -			

Änderung Folgejahre 2011: -198.000,00 €

Erläuterung
Antrag der BA-Fraktion:
 In 2003 wurde der Lagerplatz am Nordfriedhof angeblich nicht mehr benötigt, die Fläche wurde verkauft. 2009 wurden plötzlich rd 200.000 € für den Aufbau eines Lagerplatzes veranschlagt, aber nicht abgerufen. Die erneute Verschiebung der Investition auf 2011 beweist, dass kein Bedarf vorhanden ist. Auf die Baumaßnahme kann verzichtet werden.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der BA-Fraktion:
 Die Notwendigkeit eines Lagerplatzes war auch in der Vergangenheit immer gegeben. Um einem angrenzenden Gewerbebetrieb eine Erweiterungsmöglichkeit am bisherigen Standort zu ermöglichen, sollte der Lagerplatz verlagert werden. Der Grundstückkaufvertrag ist bis zum heutigen Tage nicht vollzogen worden, da der Gewerbebetrieb aktuell die Fläche noch nicht benötigt. Daher wurden auch die Haushaltsmittel zur Verlagerung des Lagerplatzes geschoben. Jedoch besteht die Zusage, dass bis Ende 2011 die Fläche geräumt wird und ab 01.01.2012 das Grundstück an den Gewerbebetrieb übertragen wird. Insofern muss richtigerweise in der Finanzplanung Vorsorge für einen Neubau getroffen werden, da sonst eine Unterfinanzierung im Haushalt entsteht. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass zu der Gesamtmaßnahme auch die 107260003 im Produkt 011303 gehört, welche ebenfalls bereits 2007 im Haushalt stand.